

Zahnsteiner Tageblatt

Erheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1.50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1.92 Mark.

Nr. 189 Mittwoch, den 18. August 1915. 53. Jahrgang.

Festung Romno gefallen, 400 Geschütze erobert.

Von amtlicher Seite wurde uns heute vormittag 11 Uhr gemeldet, daß die Festung Romno gefallen ist, 400 Geschütze und großes Kriegsmaterial erbeutet wurde. Nähere Einzelheiten fehlen noch. Nordöstl. von Nowo Georgiewsk ein großes Fort genommen. — Bis auf 20 Kilometer an Brest-Litowsk heran.

Hierzu die Beilage Amtliches Kreisblatt Nr. 21.

Das Gold heraus!

Tauscht Eure Goldstücke bei der Reichsbank, der Post oder den Sparkassen gegen Papiergeld um! Eintausend Millionen Mark Goldgeld befinden sich noch im Volke.

Wer Gold abliefern, macht sich um das Vaterland verdient!

Amtliche Bekanntmachungen.

Ausstellung von Passierscheinen zu Reisen an die Front u. s. w.

An die Stelle der Erlasse vom 22. Oktober 1914 (M. B. I. S. 372) und vom 15. Dezember 1914 (M. B. I. S. 441) treten folgende Bestimmungen:

A. Allgemeines.

1. Die Reisen sind auf das Äußerste zu beschränken. Sie dürfen nur in dringenden Fällen zugelassen werden. Die Ablehnung der Gesuche erfolgt ohne weitere Begründung.

2. Für einzelne deutsche Heeresangehörige oder staatliche Zivilbeamte in Uniform genügt ein schriftlicher Ausweis der vorgelegten Stelle über Zweck, Ziel und Dauer der Reise. (Urlaubsbescheinigung, Gefestigungsbefehl und dergleichen), für Offiziere ein Ausweis über die Person (z. B. Soldbuch oder eine von einem Offizier unterschriebene und mit Dienststempel versehene Ausweisurkunde).

3. Privatpersonen bedürfen eines Passierscheines. Er hat nur Gültigkeit in Verbindung mit einem polizeilich abgestempelten Personalausweis (Identitätsnachweis) nach Muster A oder Auslandspaß (vergl. die Kaiserliche Verordnung vom 16. Dezember 1914 — Reichs-Gesetzblatt S. 521). Der Passierschein ist nach Muster B auszustellen.

4. Zur Ausstellung von Passierscheinen sind nach Einholung der Genehmigung der Frontdienststellen — siehe Abschnitt B Ziffer 5 — im Heimatgebiet nur berechtigt: die Kriegsministerien der Bundesstaaten, das Oberkommando in den Marken, der stellvertretende Generalstab der Armee, die stellvertretenden Generalkommandos, das Reichs-Marineamt, der stellvertretende Admiralstab, die Stationskommandos der Nord- und Ostsee in ihren Befehlsbereichen. Im Gebiet des General-Gouvernements für Belgien sind das General-Gouvernement und die Gouvernements hierzu berechtigt.

5. Das preussische Kriegsministerium stellt Passierscheine nur auf unmittelbares schriftliches Anfordern der Reichs- und preussischen Staatsbehörden aus für solche Persönlichkeiten, die in unmittelbarem Interesse und im Dienste dieser Behörden reisen.

6. Dem stellvertretenden Generalstab der Armee ist die Ausstellung von Passierscheinen an Ausländer — Ausnahmen für Belgier siehe Abschnitt C —, an Vertreter der Presse, Schlachtenmaler, Photographen, Kinematographen vorbehalten. Passierscheine für Ausländer dürfen erst nach Genehmigung durch die gemäß Verfügung des Chefs des Generalstabs des Heeres vom 3. Februar 1915 — M. B. I. S. 329 — zuständigen Dienststellen ausgestellt werden. Passierscheine für Vertreter der Presse, Schlachtenmaler, Photographen und Kinematographen erst nach Einholung des Einverständnisses des Chefs des Generalstabs des Heeres (Abteilung IIIb).

7. Ueber die Passierscheine sind von den ausstellenden Behörden Listen oder ähnliche Kontrollen sorgfältig zu führen. Die Scheine sind zu nummerieren und genau nach dem Muster auszufüllen. Nach Erledigung der Reise sind die Passierscheine der ausstellenden Behörde umgehend zurückzugeben, in der Kontrollliste unter Datumsangabe zu streichen und zu vernichten.

8. Für die Ausstellung von Passierscheinen zu Zeichenüberführungen ist der Erlaß vom 20. Januar 1915 (M. B. I. S. 23) maßgebend. Anstelle des Wortes „Geleitchein“ tritt das Wort „Passierschein“.

9. Zur Überwachung des Reiseverkehrs auf der Eisenbahn sind auf Grenz- und anderen geeigneten Bahnhöfen Kontrollstationen eingerichtet. Reisende, die dort ohne die

erforderlichen Ausweispapiere getroffen werden, sind dem Bahnhofskommandanten zu überweisen.

B. Besondere Bestimmungen für die Ausstellung von Passierscheinen zur Reise aus Deutschland in das Operations- und Etappengebiet (einschließlich Elsaß-Lothringen und Luxemburg), in das Gebiet des General-Gouvernements für Belgien, nach Russisch-Polen und in den Bereich deutscher Grenzfestungen.

1. Gesuche um Ausstellung von Passierscheinen sind schriftlich an das stellvertretende Generalkommando zu richten, in dessen Bereich der Gesuchsteller wohnt, in Groß-Berlin an das Oberkommando in den Marken.

2. In den Gesuchen muß dargelegt sein:

a) Notwendigkeit und Zweck der Reise;

b) Reiseweg unter Unterstreichungen der Orte, die zur Erfüllung des Zwecks der Reise berührt werden müssen;

c) daß sich Gesuchsteller allein im besondern anferlegten Bedingungen (z. B. Meldung bei Militärbehörden) unterwirft und den Passierschein nach Ablauf seiner Gültigkeit sofort persönlich oder im Einschreibebrief zurückzufahren sich verpflichtet.

d) Dauer der Reise unter Angabe der nötigen Aufenthalte; Dem Gesuch muß ein nach Muster A ausgefüllter polizeilich abgestempelter Personalausweis (Identitätsnachweis) oder ein vorchriftsmäßiger Paß beigelegt sein.

3. Die stellvertretenden Generalkommandos usw. geben Gesuche, die den in Ziffer 2 angegebenen Bedingungen nicht entsprechen, zurück, desgleichen als nicht statthaft, Gesuche

a) von Privatpersonen, die sich mit Einzellebesgaben zur Front oder in das Etappengebiet begeben oder mit Ansriftungsstücken, Lebens- und Genussmitteln Handel treiben wollen;

b) von Ausländern, die Liebesgaben Transporte begleiten wollen;

c) von weiblichen Angehörigen der im besetzten Gebiet einschließliche Belgien und Luxemburg stehenden Militärpersonen, falls nicht deren nachgewiesene schwere Verwundung oder Erkrankung der Grund zur Reise ist;

d) von Privatpersonen, die aus geschäftlichen Gründen in das Operations- und Etappengebiet reisen wollen, es sei denn, daß die Gesuche von dem Kriegsministerium oder von der Feldzeugmeisterei befürwortet oder mit Genehmigungsmerkmal versehen worden sind.

4. Die stellvertretenden Generalkommandos usw. prüfen die zulässigen Gesuche daraufhin, ob

a) sie den heerespolizeilichen Bestimmungen für den Kraftwagenverkehr und dem Gesichtspunkte seiner möglichen Einschränkung entsprechen;

b) ein besserer Reiseweg möglich ist zur Vermeidung unnötiger Berührung verschiedener Armeen usw. Bereiche und möglichen Abkürzung der Reise;

c) Firmen, die einen Passierschein zur Errichtung von Zweiganstalten im besetzten Gebiet erbitten, von gutem Ruf sind.

5. Für die Genehmigung geeignete Gesuche geben die stellvertretenden Generalkommandos und die unter A 4 genannten Behörden, falls Eile geboten ist, telegraphisch, sonst mit allen Unterlagen schriftlich weiter an

a) das zuständige Armeekorps-Oberkommando oder die zuständige Etappen-Inspektion oder das selbständige Generalkommando oder das Festungsgouvernement (Festungskommandantur) oder den Befehlshaber der Truppen in Luxemburg, falls nur deren Bereich in Frage kommt;

b) den Generalquartiermeister, wenn das Große Hauptquartier oder der Bereich mehrerer Armeen, — den Oberbefehlshaber Ost, wenn dessen Bereich berührt wird für Reisen nach Belgien sind die Paßbestimmungen des Generalgouvernements vom 1. Juli 1915 — Nr. 114 4250 — und für Reisen im Grenzverkehr mit Ausland links der Weichsel die Bestimmungen des Oberbefehlshabers Ost vom 29. April 1915 (Verordnungsblatt der Kaiserlich Deutschen Verwaltung in Polen vom 1. Mai 1915) maßgebend.

6. Die unter 5a und b genannten Dienststellen entscheiden unter Beachtung der Verfügung des Chefs des Generalstabs des Heeres vom 3. Februar 1915 — M. B. I. S. 329 — über die weitere Behandlung des Gesuchs.

Im Falle B 4c entscheiden sie zugleich, ob die Errichtung der Zweiganstalt genehmigt wird.

Der Generalintendant des Heeres ist zu hören, falls es sich um Sachverständige für wirtschaftliche Fragen handelt, die in das Operations- oder Etappengebiet reisen, oder wenn Reisen der unter B 3d erwähnten Art in Frage kommen.

7. Die Entscheidung wird, gegebenenfalls telegraphisch, der überlegenden Dienststelle zugeleitet. Die Erlaubnis muß stets folgende Punkte enthalten:

a) für welchen Zeitraum und Weg und für welche Beförderungsmittel die Reise genehmigt wird;

b) ob und welche Nebenverpflichtungen dem Gesuchsteller auferlegt werden, und ob er sonst noch besondere militärpolizeiliche Bestimmungen zu beachten hat.

8. Die stellvertretenden Generalkommandos usw. bescheiden den Antragsteller und fertigen nach Maßgabe des Vordrucks den Passierschein aus. Dieser gilt auf dem bezeichneten Wege zur Durchreise durch die Gebiete aller beteiligten stellvertretenden Generalkommandos, ohne daß es deren besonderer Genehmigung bedarf.

C. Gesuche von Personen, die sich im Ausland aufhalten, zu Reisen, wie unter Abschnitt B angegeben, sind in vorchriftsmäßiger Form — i. B. 2 — und in deutscher Sprache an den stellvertretenden Generalstab — Ausnahme siehe Schlußsatz — zu richten, der sie, wie unter B 3 bis 5 und 8 vorgeschrieben, behandelt. Nur der Kaiserliche Vizekonsul in Tereuzen, die Vizekonsule in Maastricht, Belfingen, Roosendaal und Rotterdam und das Generalkonsulat in Amsterdam dürfen für in Holland wohnende oder sich aufhaltende Deutsche Passierscheine nach Belgien ausstellen. Angehörige feindlicher Staaten — Ausnahmen für Belgier siehe Schlußsatz — können nur mit Genehmigung des Generalquartiermeisters nach Belgien und dem sonstigen besetzten Gebiet zugelassen werden. Belgier und Angehörige neutraler Staaten bedürfen zur Reise nach dem Gebiet des General-Gouvernements für Belgien eines vom General-Gouvernement auszustellenden Passierscheines, der unmittelbar dort zu beantragen ist.

D. 1. Für Reisen aus Deutschland in das neutrale Ausland und umgekehrt genügen die vorchriftsmäßigen Pässe, die beim Ueberschreiten der Reichsgrenze von den Grenzüberwachungsstellen abzustempeln sind. Feindliche Ausländer bedürfen zu Reisen nach dem neutralen Ausland jedoch eines Passierscheines nach Muster B. Der Passierschein ist von der Grenzüberwachungsstelle abzunehmen, bei einfacher Ausreise an die ausstellende Behörde zurückzugeben, bei Rückreise bis zur Wiederaushändigung aufzubewahren.

2. Bei Wehrpflichtigen muß die Genehmigung des zuständigen Bezirkskommandos vorgezeigt werden.

E. Für Luxemburg wird außerdem noch bestimmt, daß Passierscheine zum Verlassen Luxemburgs nur der Befehlshaber der Truppen in Luxemburg erteilt. Gesuche zu Reisen in das Operations- und Etappengebiet und nach Belgien behandelt der Befehlshaber wie unter Abschnitt B 3 bis 5 und 8 angeordnet.

Berlin, den 5. Juli 1915.

Kriegsministerium.
J. B. v. Wandel.

Vorderseite.
Personalausweis.
(Identitätsnachweis.)

1. Name

2. Eigenhändige Unterschrift

3. Geboren:

wo?

am (Datum)

Alter

Größe: 1 m . . . cm

Beruf:

Befreiung zweier Fragen

Verantwortlichkeitsklärung des Ausstellenden durch Unterschrift:

Photographie.

Bemerkung auf der Rückseite beachten.

*) Das Muster ist nicht verbindlich; auch jeder andere polizeiliche Ausweis ist, wenn er obigen Anforderungen entspricht, zulässig.

Rückseite.

Zu beachten.

Der den Schein ausstellende Beamte übernimmt durch seine Unterschrift die volle Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben.

Falls er die Identität nicht zweifelsfrei feststellen kann, hat er diese außerdem noch durch das Zeugnis zweier einwandfreier Zeugen durch Unterschrift bestätigen zu lassen. Wenn eine unbedingt sichere Feststellung der Persönlichkeit gegenüber der ausstellenden Behörde nicht erbracht werden kann, muß der Beamte den Schein nach der Angabe des Besuchers ausfüllen und dabei vermerken, daß ihm eine Prüfung der Angaben nicht möglich war.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 12. August 1915.

Der königliche Landrat.

J. B. Steup, Kreissekretär.

Bekanntmachung

Betrifft: Handverkaufstage für Krankentafeln.

II. Nachtrag (§ 376 Abs. 2 der Reichsversicherungs-Ordnung).

Die mit Bekanntmachung I und II vom 26. November 1913 (Amtsblatt der königlichen Regierung S. 335 bis 339 und Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M. S. 333-335) veröffentlichten Handverkaufspreise für Krankentafeln werden für die nachstehend aufgeführten Arzneimittel mit Wirksamkeit vom Tage des Inkrafttretens des II. Nachtrages zur Deutschen Arzneitaxe 1914, vom 1. Juli 1915 ab, wie folgt ergänzt und abgeändert.

Mit der Ausgabe dieses Nachtrages wird der unter dem 28. Januar 1915 ausgegebene und in den genannten beiden Amtsblättern veröffentlichte Nachtrag aufgehoben.

Im übrigen behält es bei den oben angeführten Bekanntmachungen sein Bewenden.

Name	30	50	100	200	300
Adianum boricum	15	20	35	60	
Adianum boricum pulv.	15	20	35	60	70
Adianum caribolicum liquosum	15	20	35	60	
Adianum citricum	10 g	20	40	90	160
Adianum citricum pulv.	10 g	25	65	100	180
Adianum tartaricum pulv.	10 g	15	40	65	110
Adips nullus		30	45	80	
Aether		35	50	90	160
Amylum Oryzae			20	30	50
Amylum Tritici pulv.			25	40	65
Balsamum peruvianum	10 g	70	200	315	565
Beninum venale			25	35	60
Borax pulv.		20	30	55	90
Camphora	10 g	25			
Capsulae gelatinosae c. Balsam	10 Stk.	25	60	90	175
Capsulae gelatinosae c. Ol. Ricini	6 Stk.	40			
Extr. Tini sylvensis		25	40	75	130
Flores Chamomillae		15	40	60	100
Flores Chiniae pulv.	10 g	15	40	60	100
Foliae Sennae	10 g	10	25	35	60
Fructus Myrtilli	10 g	10	25	35	60
Glycerinum	10 g	10	25	35	60
Iodium chlorium		30	45	80	130
Lanolin		30	45	80	130
Limeum immoderatum			25	45	80
Limeum Calcis			25	45	80
Liquor Cresoli saponatus			25	45	80
Liquor Plumbi subacetici			15	25	40
Lycopodium	10 g	20	60	90	160
Oleum Amygdalarum	10 g	25	60	90	160
Oleum Arachidis			25	45	80
Oleum Cacao	10 g	15	40	60	100
Oleum Jovis Aselli			20	40	65
Oleum Lini		15	40	60	100
Oleum Olivae		20	40	60	100
Oleum Papaveris		20	40	60	100
Oleum Rapa		20	40	60	100
Oleum ricini		20	40	60	100
Oleum Sesani		20	40	60	100
Oleum Terebinthinae		20	40	60	100
Paraffinum liquidum		20	40	60	100
Placenta Seminis Lini gross mod. pulv.			20	40	60
Radix Liquiritiae conc.		25	40	60	100
Sapo kalium		20	40	60	100
Sapo kalium venalis		20	40	60	100
Sesum orile		20	40	60	100
Sesum salignatum		20	40	60	100
Semen Lini		20	40	60	100
Semen Lini gross mod. pulv.		20	40	60	100
Spiritus		25	40	60	100
Spiritus aetherei		30	45	80	130
Spiritus camphoratus		30	45	80	130
Spiritus Ferri-carbonis		30	45	80	130
Spiritus Mellinae compositus		30	45	80	130
Spiritus saponatus		30	45	80	130
Spiritus sinapis		30	45	80	130
Spiritus Val. Gallini artificiale		30	45	80	130
Tartarus Separatus		25	40	60	100
Tinctura Ebel aquosa		25	40	60	100
Tinctura Ebel vinosa		25	40	60	100
Unquatum lenitas	10 g	20	60	90	160
Unquatum Plumbi	20 g	25	65	100	175
Unquatum Zinc		25	40	60	100
Vaselineum album		25	40	60	100
Vaselineum flavum		25	40	60	100

Wiesbaden, den 21. Juli 1915.

Der Regierungspräsident.
von Meißner.

Betrifft: Beschlagnahme von Großviehhäuten.

Bezug: Generalkommando Hq/B. Nr. 2284 v. 29. 4. 15. Gemäß kriegsm. Verfügung R. R. A., Ch. II, 54/8. 15. R. R. A. ist die Firma Heint. Wilh. Lüttger in Gütersloh — aus der Liste der zugelassenen Großhändler — auf ihren Antrag gestrichen worden.

Frankfurt a. M., den 16. August 1915.

18. Armekorps. Stellvertretendes Generalkommando.

Von Seiten des Generalkommandos.

Im Auftrage: M o o p, Oberstleutnant.

Kaiser Franz Joseph.

Zur Vollendung des 85. Lebensjahres.

Mit den Völkern der habsburgischen Doppelmonarchie richten auch die Reichsdeutschen voll inniger Dankbarkeit Augen und Herzen auf die erhabene Gestalt des Kaisers und Königs Franz Joseph, der heute sein 85. Lebensjahr vollendet. Was der hohe Herr während seiner jetzt 67jährigen Regierungszeit den Völkern der habsburgischen Doppelmonarchie gewesen ist, was er in unendlicher Sorge um ihr Wohl vollbracht hat, das zu schildern würde den Rahmen eines kurzen Artikels weit übersteigen. Aber das kann und darf man sagen, daß der greise Herrscher sich der innigsten Liebe und des unbedingten Vertrauens aller seiner Völker erfreut, und daß er stets das starke Bindeglied zwischen ihnen gewesen ist. Wenn der, infolge des Krieges glücklicherweise erloschene, Nationalitätenhader von den Ministern nicht zu bändigen war, dann führte der Herrscher durch sein persönliches Eintreten die Einigung herbei. Was Kaiser Franz Joseph dem deutschen Reich alles getan gewesen ist und bis zum letzten Atemzuge bleiben wird, das haben wir mit innigem Dank in allen kritischen Tagen gesehen, denen unser Vaterland ausgesetzt war. Die Treue, die Kaiser Franz Joseph während der ganzen Dauer des 1879 abgeschlossenen Bündnisvertrages dem Deutschen Reich bewies, steht in ihrer Unverbrüchlichkeit und Aufrichtigkeit ohne Beispiel in der Geschichte da. Von Deutschlands Fürsten wird sie in vollem Maße vergolten, und auf Rußlands Schlachtfeldern legt dieser einzigartige Treubund jetzt die höchsten Proben seiner unvergleichlichen Stärke ab.

Als Neffe des gütigen, aber allzuschwachen Kaisers Ferdinand, der freiwillig die Krone niedergelegt hatte, bestieg der Jubilar, erst 18jährig, am 1. Dezember 1848, den habsburgischen Thron.

Kaiser Franz Joseph verstand zu beglücken, ohne persönlich vom Glücke immer getragen zu sein. Selten ward ein Herrscherhaupt von so schweren Schicksalsschlägen heimgegriffen als Habsburgs geliebter Herr. Im Februar 1853 verübte der Ungar Vibenyi einen Mordanschlag auf den Kaiser; die Stichwunde, die der Monarch davontrug, heilte jedoch nach wenigen Wochen und hinterließ keinerlei Folgen. Am 19. Juni 1867 wurde der älteste Bruder des Jubilars, der Erzherzog Ferdinand, als Kaiser Maximilian von Mexiko nach dreijähriger Regierung auf Befehl des Republikaner-Führers Juarez bei Queretaro erschossen; die Gemahlin des Unglücklichen, die Prinzessin Charlotte von Belgien, verfiel in geistige Umnachtung. Die Katastrophe von Meyering in der Nacht zum 30. Januar 1889 raubte dem Kaiser Franz Joseph den einzigen Sohn, den durch Gaben des Geistes wie des Herzens gleich ausgezeichneten Kronprinzen Rudolf. Am 10. September 1898 wurde die Gemahlin des Herrschers, die Kaiserin Elisabeth, in Genf von dem Anarchisten Lucheni erschossen.

„Auch das noch, mir wird doch nichts erspart!“ waren die Worte, die der greise Herrscher ausrief, als ihm am 28. Juni v. J. die Bluttat von Sarajewo gemeldet werden mußte, der der Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand und seine Gemahlin, die Herzogin von Hohenberg, zum Opfer fielen. Das Verbrechen von Sarajewo wurde die Ursache des gegenwärtigen Krieges, in dem die Bundes-treue Habsburgs und Hohenzollerns, Österreich-Ungarns und Deutschlands die herrlichsten Blüten treibt. Mit dem deutschen Kaiser und den deutschen Bundesfürsten bringt dem ehrwürdigen Herrscher auf Habsburgs Thron heute auch dankerfülltem Herzen auch das ganze deutsche Volk seine ehrerbietigsten und wärmsten Glückwünsche dar. Das im Donner der Geschütze erprobte und mit dem Blute der besten seiner Söhne besiegelte deutsch-österreichische Bündnis kann nicht untergehen, sondern wird zum Segen der beiden Reiche und zum Heile Europas die Jahrhunderte überdauern.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 17. August, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Vor Ostende vertrieb unsere Küstenartillerie zwei feindliche Zerstörer. In den Ostargonnen wurde bei La Fille Worte ein französischer Graben gemannet.

Bei Vapaume fiel ein englischer Flugzeug in unsere Hand; die Insassen — zwei Offiziere — sind gefangen genommen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Weitere Kämpfe in der Gegend von Kupischki waren erfolgreich. 625 Gefangene, darunter 3 Offiziere, und 3 Maschinengewehre fielen in unsere Hand.

Truppen der Armee des Generalobersten von Eichhorn unter Führung des Generals Lihmann erstickten die zwischen Rjemen und Jelsa gelegenen Forts der Südwestfront von Nowo. Über 4500 Russen wurden zu Gefangenen gemacht, 240 Geschütze und zahlreiches sonstiges Gerät erbeutet.

Die Armeen des Generals von Scholz und von Gallwig waren unter fortgesetzten Kämpfen den Gegner weiter in östlicher Richtung zurück. 1800 Russen (darunter 11 Offiziere) wurden gefangen genommen, ein Geschütz und zehn Maschinengewehre eingebracht.

Auf der Nordostfront von Nowo-Georgiewsk wurden ein großes Fort und zwei Zwischenwerke im Sturm genommen. Auf den übrigen Fronten gelang es fast überall, den Gegner weiter zurückzudrängen. Es wurden 2400 Gefangene gemacht, 19 Geschütze und sonstiges Material erobert.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold v. Bayern und Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Mackensen sind in weiterem siegreichem Fortschreiten.

In ihrem amtlichen Bericht vom 16. August behauptet die russische Heeresleitung, daß russische Vorhuten am 13. August bei Dunajow an der Zlota-Lipa zwei Reihen deut-

licher Schützengräben erobert und deren Verteidiger niedergemacht hätten. Unseren an dieser Stelle kämpfenden Truppen ist nur eine russische Patrouillen-Unternehmung in der Nacht vom 12. zum 13. August bekannt, die völlig scheiterte, bei der der Gegner 4 Tote und 2 Verwundeten vor unserer Stellung ließ u. die uns keinen Verlust brachte. Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 17. Aug. (Wolff-Tel.) Amtlich wird bekannt:

Russischer Kriegsschauplatz.

In scharfer Verfolgung des unablässig weichen Gegners sind von den 1. Truppen die unter dem Kommando des Feldmarschalleutnants von Arz stehenden Truppen bis Dobrynka, 20 Kilometer südwestlich von Brest-Litowsk, vorgezogen. Eine russische Nachhut, die bei Piszczac Stellung gefaßt hatte, wurde von ungarischer Landwehr geworfen. Die von Erzherzog Josef Ferdinand geführten Kräfte sind im Vorrücken auf Janow am Bug. General v. Kossow hat den Feind in der Gegend von Konstantynow über den Bug geworfen. Nördlich des unteren Bug kämpfen im engen Anschluß an deutsche Reiterei österreichisch-ungarische Kavalleriekörper.

An unseren Fronten bei Wladimir-Bolynski und in Ostgalizien herrscht Ruhe.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das Feuer der italienischen schweren Artillerie gegen unsere Tiroler Werke hielt gestern tagsüber an. Schwächere feindliche Infanterieabteilungen, die im Val Sugana bis Carzano (nordöstlich Burgo) vorgelommen waren, wurden über den unteren Majosch zurückgeworfen.

An der küstländischen Front setzten die Italiener ihre Vorstöße gegen unsere Stellungen zwischen dem Aru und Tormein mit starken Kräften fort, wurden aber überall blutig abgewiesen. Das Plateau von Dobberdo stand gestern nachmittag wieder unter ziemlich heftigem Geschützfeuer.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.
v. S d e r, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 17. Aug. (Wolff-Tel.) Das Hauptquartier teilt mit: Auf der Dardanellenfront setzte der Feind, der seit dem 6. und 7. August fünf neue Divisionen landete, diese Kräfte ein, um unsere Stellungen zu beherrschen. Dank des heldenmütigen Widerstandes unserer Truppen und ihrer Gegenangriffe errang der Feind kein Ergebnis, trotzdem er die Hälfte dieser neuen Kräfte dabei verlor. Er hält sich nur noch auf den Uferabhängen.

Über zwei Millionen Gefangene.

Nach einer Zusammenstellung der Frankfurter Zeitung sind den deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen seit Kriegsbeginn zwei Millionen Feinde in die Hände gefallen. Diese in der Weltgeschichte unerhörte Tat gibt einen greifbaren Beweis von unserm Erfolg. Die zwei Millionen verteilen sich, ungleich auf die Heere der feindlichen Koalition. Die Westfront, die seit Monaten fast unveränderlich feststeht, hat etwa 331 000 französische, belgische und englische Gefangene eingebracht. Unsere Verbündeten haben auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz 23 000 Serben gefangen. Der Rest entfällt auf die russische Armee, die 1 654 000 Mann durch die Gefangennahme verloren hat. Mehr als die Hälfte davon sind in den letzten Monaten in den Händen unserer Truppen geblieben, seitdem der Durchbruch bei Tarnow und Gorlice den Stellungskrieg im Osten zur frischen Bewegung aufgelöst hat. Im Mai wurden in Galizien, Polen und im Norden 301 000 Russen gefangen, im Juni 220 000 und in der ersten Hälfte Juli 32 000. Am 14. Juli begann dann der Generalangriff der verbündeten Armeen gegen die polnische Festungslinie, der zu dem großen, noch jetzt nicht abgeschlossenen Rückzug der Russen führte. Er brachte bis Ende Juli 190 000, im August bisher weitere 95 000 Gefangene ein, sodaß die russischen Armeen seit dem 14. Juli wieder 285 000 Mann eingebracht haben — ohne die blutigen Verluste. In diesen Zahlen sind die Gefangenen nicht eingerechnet, die von unseren türkischen Verbündeten und von den Oesterreichern u. Ungarn auf der italienischen Front gemacht worden sind.

Gerüchte über eine Demission Milerands.

Zürich, 17. Aug. (Tel. Rtr. Bln.) Seit heute Morgen erhält sich hartnäckig das Gerücht, daß der französische Kriegsminister Milerand seine Demission gegeben habe. Eine Bestätigung liegt jedoch noch nicht vor.

Gegen die Baltien.

Kopenhagen, 17. Aug. (Tel. Rtr. Bln.) Die Mehrheit der Duma brachte einen Gesetzesvorschlag ein, wonach sämtlicher Privatbesitz der baltischen Gutbesitzer aufgehoben werden soll.

Große Truppenbewegungen nach der Bucht von Saros.

Athen, 17. Aug. (T.-U.-Tel.) Vor vier Tagen wurden von den auf Mytilene befindlichen Truppen 10 000 Mann nach dem Golf von Saros eingeschifft.

Austritt des Kabinetts Gounaris.

Die Agence Havas verbreitet folgende Meldungen aus Athen (Hav. Fr.):

Die Kammer wurde mit dem üblichen Zeremoniell eröffnet. Sodann schritt man zur Wahl des Präsidenten. An der Abstimmung beteiligten sich 306 Deputierte. Der Anhänger von Venizelos, Zavitjanof, erhielt 190 Stimmen, der Regierungsparteiler Delios 93 und der Demetriopolist Barnoglis 7 Stimmen. Der Rest der Stimmzettel war leer. Zum Präsidenten wurde Zavitjanof mit 37 Stimmen Mehrheit gewählt. Die Kammer begrüßte das Wahlergebnis mit lebhaftem Beifall.

Die Regierung hat demissioniert. Wie der „Star“ aus Athen meldet, wird dort mit Bestimmtheit verbreitet, daß Venizelos das neue Kabinett bilden wird.

Serbien weist die Vorschläge des Bierverbandes endgültig zurück.

Bukarest, 17. Aug. (Tel. Nr. Bln.) Das serbische Regierungsorgan „Samouprava“ veröffentlicht eine amtliche Erklärung der Regierung, wonach Serbien den Vorschlag des Bierverbandes auf Abtretung serbischen Bodens endgültig zurückweist.

Damit wären auch die Balkanbemühungen des Bierverbandes endgültig gescheitert.

Unterredung mit einem bulgarischen Politiker.

Wien, 17. Aug. (Tel. Nr. Bln.) Der hiesige Vertreter des Hirsch-Büros hatte heute mit dem bekannten bulgarischen Politiker, dem Sobranje-Abgeordneten Herrn Daskaloff eine eingehende Unterredung über die Lage auf dem Balkan. Herr Daskaloff bereist zurzeit in politischer Mission Galizien und Polen zu Informationszwecken für seine Regierung und das bulgarische Volk. Daskaloff, der der Regierungspartei angehört, erklärte es zunächst für einen grundlegenden Irrtum, wenn man die Balkansituation von vornherein für bedrohlich halte. Die rumänische Frage ist durchaus nicht so schwierig zu behandeln. Rumänien besitzt nicht die starke Armee, wie man im Auslande irriger Weise annimmt. Genau wie im Balkankriege will Rumänien viel, aber alles ohne Opfer, gewinnen. Keineswegs aber wird Rumänien aus seiner Reserve heraustreten, bis das Endergebnis des europäischen Krieges so gut wie entschieden ist. Dann wird es sich mit aller Entschiedenheit auf die Seite des Siegers stellen. Die Politik der rumänischen Regierung ist von jeher schwankend gewesen. Der einzige Balkanstaat, der von Anfang an eine kleine, feste und durchsichtige Politik betrieben hat, ist Bulgarien, das seine Neutralität nicht nur in schönen Worten proklamierte, sondern sie bisher auch unerschütterlich durchgeführt hat. In Sofia haben jetzt, nach den unerwarteten Ereignissen auf der Ostfront auch die oppositionelle u. selbst die russophile Partei, erkannt, daß diese Haltung der Regierung für Bulgarien die allein richtige ist. Die Neutralität Bulgariens ist gegenüber seinem großen Nachbarn durchaus wohlwollend. Niemals hat Bulgarien Eroberungspolitik getrieben. Auch im Balkankriege strebte man nur nach Mazedonien, um das bulgarische Volk zu vereinen. Nachdem nun durch den unglücklichen Abschluß des zweiten Balkankrieges und den Bukarest Vertrag, Mazedonien sowohl für die Türkei wie für Bulgarien verloren gegangen ist, sind Bulgarien und die Türkei durch keinerlei Differenzen mehr getrennt.

Alle Bemühungen des Bierverbandes, Bulgarien zum Vorschlagen gegen die Türkei zu gewinnen, sind daher von vornherein zur Erfolgslosigkeit verurteilt. Die Neutralität Bulgariens ist für die Zentralmächte auch insofern wichtig, weil Rumänien nicht gegen Oesterreich sich in irgend welche Operationen einlassen kann, solange es Bulgarien auf seiner Flanke zu fürchten hat. Der Jar, die Regierung und das Volk von Bulgarien haben aus den beiden Balkankriegen viel gelernt. Bulgarien steht jetzt in sich gefestigt, stärker da als vor dem Balkankriege. Das natürliche Bündnis, das jetzt zwischen der Türkei und Bulgarien zustande kommt, bietet die sicherste Garantie dafür, daß die Zentralmächte vom Orient keine größere Gefahr mehr zu befürchten haben. Die zukünftige Gestaltung der Dinge auf dem Balkan wird zweifellos von nun ab in den Händen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, der Türkei und Bulgariens fest verbleiben und hierdurch wird die Sicherheit eines dauernden Friedens geschaffen. Bulgarien hat stets Oesterreich-Ungarn gegenüber die dankbarsten Gefühle bewahrt, weil Bulgarien seit seiner Befreiung stets bei Oesterreich wohlwollendste Unterstützung gefunden hat.

Auf die Frage, ob Bulgarien gegebenenfalls gegen Serbien marschieren werde, wollte Daskaloff aus naheliegenden Gründen keine weitere Aufklärung geben. Zum Schluß der Unterredung sprach Daskaloff auch über die Einbrüche, die er auf seiner Reise durch Belgien gesammelt hat. Die Neuordnung der belgischen Verhältnisse durch die Kraft deutscher Organisation sei im höchsten Grade staunenswert. Solcher Fleiß, solche Fähigkeit und Energie, solches Gestaltungsvermögen im Verein mit solchem Tatkraftgefühl, wie Deutschland es hier an den Tag gelegt hat, könne auf der ganzen Welt nicht mehr angetroffen werden. Schließlich gab Daskaloff noch dem Wunsch Ausdruck, daß die deutsche Regierung und das deutsche Volk jetzt engere Fühlung mit dem Orient nehmen und behalten sollte, zum Wohle und Nutzen von ganz Europa.

Kriegsereignisse vor einem Jahre.

18. August: Saarburg. — Kämpfe in Serbien und Montenegro. — Russen-Greuel. — Kautschou.

An diesem Tage zogen die Franzosen in Saarburg ein. Hier plünderten sie ganz planmäßig die Wohnungen deutscher Beamten und Offiziere, die Geldschränke der Reichsbankstelle, und betrugten sich überhaupt recht unmanierlich; wie denn mehr und mehr klar wurde, daß die Franzosen in Elsaß und Lothringen nach gewissen Angaben deutschfeindlicher Elemente handelten. — Die Oesterreicher verfolgten gegenüber Serbien und Montenegro die Taktik, nicht als Eroberer weit in das feindliche Land einzudringen, sondern die Feinde von Anfang an durch beständige Kämpfe zu schwächen und zu ermüden. So drangen die Oesterreicher an genanntem Tage bei Progar, westlich von Semlin, in serbisches Gebiet ein und besetzten Obrenowatz, während am selben Tage erbitterte Kämpfe mit den Montenegrinern ausgefochten wurden und Pleßje besetzt ward. Von den türkischen Bewohnern wurden die Oesterreicher als Befreier begrüßt. — In derselben Zeit taten sich die Russen insbesondere die Kosaken, in den ostpreussischen Dörfern in zahllosen Schandtaten und Grausamkeiten gütlich. Das waren keine kriegerischen Heere mehr, sondern entmenschte Gorden. Bis zum 18. August waren aus dem Gumbinner Bezirk 6. Domänen und aus dem Pillkaller Kreise über 15 Dörfer und Güter niedergebrannt. Ein ewiges Schandmal für Rußland in der Weltgeschichte. — Echt deutsch ist

die Selbstverständlichkeit, mit der der Gouverneur von Kautschou, Kapitän z. S. von Meyer-Waldeck, drähtlich dem deutschen Kaiser versicherte: einstehe für Pflüchterfällung bis zum äußersten. (Japan hat am 15. August an Deutschland ein Ultimatum gestellt, das die bedingungslose Uebergabe Tsingtau bis zum 15. September forderte).

Noch ist es Zeit, die verschiedenen Pflanzen in Feld und Wiese als Tee für den Winter zu sammeln. Schwarzer Tee aus dem Ausland wird selten und teuer!

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 18. August.

!! In eigener Sache. Wie uns mitgeteilt wird, werden mehrere unserer Herren Kollegen die „WTB-Tages-Nachrichten“, welche wir ab August auch herausgeben wollten, vom September resp. Oktober ab nicht mehr erscheinen lassen, da es ihnen trotz aller Anstrengung nicht möglich wurde, auch nur einigermaßen auf die Kosten zu kommen. Unser Herr Kollege in Braubach, der durch anerkennende flotte Herausgabe dieser Tagesberichte als Extrablatt in Oberlahnstein so oft genannt wurde, bringt in seiner gestrigen Nummer eine sehr offene und ehrlich den Lesern bekanntgegebene Abrechnung, wonach sein Geschäft neben aller persönlicher Mühewaltung und täglich mitunter stundenlangen Wartens am Telefonapparat, 200 M. mehr ausgegeben als eingenommen hat. Nun finden wir in dieser Abrechnung aber nicht einmal die Herstellung dieser Extrablätter, die in dem Jahre als Selbstkosten mit mindestens 500 M. zu berechnen sind. Somit hat unser Kollege in Braubach nicht 200 M., sondern 700 M. geopfert.

!!! Kommo gefallen, 400 Geschütze und großes Kriegsmaterial erbeutet, so wurde uns heute vormittag 11 Uhr von amtlicher Seite mitgeteilt. Bald darauf verkündeten die Glocken der Kirchen und das Besetzen der Häuser diesen herrlichen Erfolg, Begeisterung und Dankbarkeit für unsere tapferen Truppen erweckend. Der gestrige Tagesbericht meldete schon, daß Truppen der Armee des Generalobersten von Eichhorn unter Führung des Generals Litzmann die zwischen Njemen und Jesia gelegenen Forts der Südwestfront von Kommo erobert, 4500 Russen gefangen genommen und nicht weniger als 240 Geschütze erbeutet haben. Diese Meldung ließ gleich darauf schließen, daß der Fall der ganzen Festung nahe bevorstehe, der um so bemerkenswerter ist, als die Festung nicht, wie es das alte schematische Verfahren verlangte, von allen Seiten eingeschlossen und von der Verbindung mit der Außenwelt ganz abgeschnitten war. Sie war nur von Süden, Nordwesten und Südwesten eingeschlossen, während im Osten noch eine ungehinderte Verbindung mit dem Innern des Landes bestand. — Der Angriff auf die Festung Kommo Georgiewsk macht ebenfalls weitere Fortschritte. Vor einiger Zeit mußten die Russen zwei Werke räumen, die sofort von deutschen Truppen besetzt wurden. Der gestrige Bericht meldet nun noch, daß auf der Nordostfront ein großes Fort und zwei Zwischenwerke im Sturm genommen worden sind. Wahrscheinlich wird der Fall dieser Festung nicht allzulange mehr auf sich warten lassen. — Die österreichischen Truppen unter dem Kommando des Feldmarschallleutnants von Arz sind in scharfer Verfolgung des unablässig weichen Gegners bis Dobrynka, 20 Kilometer südwestlich von Prestitowok vorgeedrungen. Ueberall im ganzen Osten wirklich schöne Erfolge der deutsch-österreichisch-ungarischen Offensive.

.. Auch frohe Stunden gibt es im Felde; ganz besonders wenn man sich unerwartet begegnet. So war es, wie uns eine Groß-Feld-Karte meldet, am Abend des 15. August als sich Feldwebel Tonner, Unteroffizier Jäger, Gefr. Max Bad, W. Grobhenrich, Otto Elberts, Anton Baus, Anton Goebel, Eduard Herbel, Josef Reis, Herm. Böhr, Heinz Waser, Peter Erker, W. Schlaun, Chr. Wazeiner, W. Gräber, Gefr. Joh. Schmitt, Willi Dorek, Willi Birges, Franz Schmidt und Jos. Rabenbach, alle hiesige Jungens, getroffen haben. Ein solch frohes Wiedersehen — ohne Wein oder Bier, das ist kaum zu glauben.

!) Beförderungen. Es wurden befördert zu Leutnants der Reserve die Offiziersaspiranten des Leutnantenstandes: Müdel (Oberlahnstein); Voos (Oberlahnstein) im Landw.-Inf.-Reg. Nr. 65.

a Frucht, 18. Aug. Das durch den Tod der Gräfin von der Groeben an deren Tochter anstatt an den Sohn Graf Unko von der Groeben testamentarisch übergegangene Steinsche Schloß bei Nassau a. d. Lahn nebst dem dazu gehörigen ausgedehnten Land- und Hofbesitzum ist infolge einer Einigung in dem deswegen schwebenden Prozesse nunmehr an vorbenannten männlichen Erben übergegangen.

b Bornhofen, 18. Aug. Die Fußprozeßion von Remagen nach Bornhofen, die alljährlich nach Mariähilf und von dort nach Bornhofen geht, fällt in diesem Jahre aus. Die Pilger fahren am 4. September von Remagen ohne anzuhalten nach hier. Der Besuch unseres Gnadenortes durch größere Prozessionen ist dieses Jahr so stark wie er noch niemals war. Mögen deshalb auch alle den Gebeten beigegebenen Wünsche durch die Gnade der Mutter Gottes in Erfüllung gehen.

Bemerktes.

* Rüdesheim, 17. Aug. Der Verkehr über die neue Rheinbrücke Rüdesheim-Rempten wurde gestern aufgenommen. Der erste Güterzug passierte vormittags um 9.20 Uhr die Brücke. Die beiden Fußsteige bleiben jedoch bis auf weiteres geschlossen.

* Trier, 18. Aug. Das Kriegsgericht verurteilte einen hiesigen Gastwirt, der eine größere Summe deutscher Goldmünzen einem holländischen Käsehändler verkauft hatte, zu fünf Monaten Gefängnis und 500 M. Geldstrafe.

Landwirtschaftliches.

Wann soll man Kalisalz und wann Fabrikate anwenden?

Das Kali ist in den Rohsalzen viel billiger als in den reineren Bearbeitungserzeugnissen. Man soll deshalb die Fabrikate nur dort anwenden, wo die Rohsalze nicht angebracht sind.

In den meisten Fällen ist die Anwendung der Rohsalze (Kainit) nicht nur zulässig, sondern sogar den Fabrikaten (Kalisalz) vorzuziehen, weil die Rohsalze durch ihre meist reichlich vorhandenen Nebenverbindungen an Chlornatrium und Chlormagnesium vorteilhafte Wirkungen ausüben.

1. Die mit Rohsalzen (Kainit) gedüngten Böden trocknen nicht so leicht aus und widerstehen der Dürre länger. Sie ziehen aus feuchter Luft größere Wassermengen an. Man kann durch die Anwendung des Kainits die leichteren, loderen Böden, wenn sie nur einigermaßen mit organischen Düngstoffen (Stallmist, Gründünger) angereichert worden sind, bindiger machen.

2. Der Chlorgehalt wirkt lösend auf unlösliche Bodenbestandteile und führt so den Pflanzen lösliche Phosphorsäure und Kalk zu.

3. Das im Kainit vorhandene Natron (Natrium) fördert die Entwicklung der Pflanzen. Mit Ausnahme der Kartoffeln sind die Hackfrüchte, besonders die Futterrüben, für eine Chlornatriumdüngung, wie sie durch Kainit erfolgt, direkt dankbar. Das Gleiche gilt von der Gerste.

Diesen günstigen Wirkungen stehen allerdings ungünstige gegenüber.

1. In bindigen Bodenarten begünstigt Kainit die Krustenbildung und bindet so den Boden ab, so daß er schwer zugänglich für Luft und Feuchtigkeit wird. Diesem Umstande kann man jedoch durch Einlegen gebrannten Kalkes und Gaden begegnen.

2. Bei häufig wiederholter Anwendung des Kainits können sich, namentlich in Böden, die schon sauer sind, pflanzen-schädliche Verbindungen bilden. Auch hiergegen kann der Kalk mit Erfolg angewendet werden.

3. Die Keimfähigkeit der Saaten kann durch die ägenden Nebenbestandteile (Chlor) des Kainits leiden, wenn dieser nicht frühzeitig genug in den Boden kommt.

4. Die Entkalkung des Bodens wird durch das im Kainit enthaltene Chlor gefördert, so daß Kalkarmut entsteht.

5. Der Stärkegehalt der Kartoffeln erleidet Einbuße, wenn der Kainit nicht so früh in den Boden gebracht wird, daß die im Kainit befindlichen Chlorsalze im Boden ausgewaschen werden. Auch bei Rüben ist in dieser Beziehung Vorsicht geboten.

Diesen schädlichen Wirkungen kann aber, wie schon bemerkt, wirksam entgegengewirkt werden. Man sollte deshalb die teureren Kalisalze nur dann verwenden, wenn durch den Chlorgehalt des Kainits die Feldfrüchte, z. B. Wein, Hopfen, Kartoffeln und Futterrüben, Schaden leiden oder die Bodenbeschaffenheit, wie bei schwereren Böden, dadurch verschlechtert wird.

Sparsamste Verwendung des Rauhfutters

ist unbedingt geboten. Die Heuernte hat im ersten Schnitt nur eine Mittelernte, allerdings von guter Beschaffenheit, ergeben. Die Strohernte, namentlich an Haferstroh, wird auch recht knapp werden und an käuflichen Futtermitteln werden wir nur sehr geringe Mengen zur Verfügung haben. Das Schwerkorn wird daher auf dem Rauhfutter ruhen. Daher heißt es beizeiten sparen, damit der Vorrat bis zur nächsten Ernte reicht. Kein Hälmchen Heu darf verschwendet werden. Angebracht ist es, einen Teil des Heues gehäckselt zu reichen, weil es als Häcksel besser ausgenutzt wird.

Die zukünftigen Getreidepreise.

Mit der Futtermittelfrage hängt unseres Erachtens auch die Preisfestsetzung der künftigen Getreidepreise zusammen. Bei der Regelung der Getreidepreise muß u. E. die Preisbildung auf dem Weltgetreidemarkte vollkommen außer Betracht bleiben. Wenn dieses nicht geschieht, so sind die deutschen Landwirte gegenüber den ausländischen Landwirten im Nachteil. Für den deutschen Landwirt kommt es darauf an, in den Getreidepreisen nicht nur einen Ausgleich für die auf die Getreideerzeugung verwandten Arbeitsleistungen, die heute wesentlich höher wie in den letzten Jahren waren, zu erhalten, sondern die Getreidepreise müssen auch einen gewissen Ausgleich für die hohen Ausgaben bringen, welche die Beschaffung von Futtermitteln verursacht. Die Verfütterung des Getreides ist verboten. Für die sonst hierzu benutzten Getreidemengen muß der Landwirt, der sein Vieh im Interesse der Fleischversorgung durchhalten muß, Futter zukaufen. Die Futtermittelpreise stehen nun in keinem Verhältnisse zu den bislang für das Getreide geltenden Höchstpreisen. Ähnlich wie sich die Deeresverwaltung zu einer Erhöhung der Haferpreise im Hinblick auf die kostspielige Beschaffung von Erntefutter entschlossen hat, muß auch der Getreidepreis eine gewisse Entschädigung für die hohen Ausgaben der an Stelle des Getreides anzukaufenden Futtermittel darstellen. Was nützt dem Landwirte ein Roggenpreis von M 220 oder ein Weizenpreis von M 270, wenn er für Viehfutter M 400—600 und mehr zahlen muß. Eine solchen Verhältnissen Rechnung tragende Preisregelung bindet auch nicht ohne weiteres eine Verteuerung des Brotes über die zeitigen Preise hinaus. Aus der auf Grund der letztjährigen Erfahrungen zu erwartenden besseren Regelung der Getreideverteilung und Getreideverarbeitung darf trotz höherer Getreidepreise eine weitere Verbilligung des Mehles und Brotes erwartet werden.

Essentlicher Wetterdienst. — Diensthalle Weiburg.

Wetter-Vorhersage für Donnerstag, den 19. August d. Js.:

Meist wolfig, ohne (nur strichweise und vereinzelte) Regenfälle.



Aufruf!

Am 1. August ist ein Jahr dahingegangen, als durch des Kaisers Ruf unsere Armee und Flotte mobil gemacht wurden, um der Feinde schändlichen Ueberfall auf unser liebes Vaterland mit gewappneter Hand abzuwehren.

In dem Raum dieses Jahres, welches ein Heldennut unserer Krieger, welche glänzende Siege, aber auch welche Opfer! Ihnen danken wir, daß unsere Fluren, unsere Städte und Dörfer vom Feind verschont geblieben sind, wir dabei unsere friedliche Arbeit nachgehen dürfen. Noch stehen die Unruhen in heißem Ringen draußen, in Ost und West und auf des Meeres Wogen. Ihrer am 1. August in dankbarem Rückblick auf das hinter uns liegende Jahr zu gedenken, ist patriotische Pflicht. So spendet Mittel, um den kämpfenden Söhnen unseres Volkes zu senden, was ihnen an Erleichterungen und Erfrischungen jetzt in der Sommerzeit doppelt Not tut.

Gedenket unserer Krieger und ihrer Familien, die während ihre Ernährer im Felde stehen vor Not und Entbehrungen geschützt werden sollen. Öffnet weit Herzen und Hände für die erneute Sammlung von Gaben, die von Euch erbeten werden. Helft dem Roten Kreuz die großen Aufgaben erfüllen, welche aus Anlaß des lang andauernden Krieges an uns heranreten und reiche Mittel erfordern, des Kriegers Dank ist Euch gewiß!

St. Goarshausen, den 30. Juli 1915.

Das Kreiskomitee vom Roten Kreuz.

Berg, Vorsitzender,

Kgl. Landrat, Geh. Regierungsrat.



Bekanntmachungen.

Dauerwarenverkauf

findet statt in der städtischen Markthalle
Samstag, den 21. d. Mts.,
nachmittags von 3-5 Uhr.

Es kommen zum Verkaufe:

Hinterschinken per Pfund 1,70 Mk.
Vorderschinken per Pfund 1,60 Mk.
Deutsches Schweineschmalz per Pfd. 1,30 Mk.
Deutsches Rinderfett per Pfund 1,10 Mk.
Oberlahnstein, den 17. August 1915.

Der Magistrat.

Durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 10. August und des Magistrats vom 17. August cr. wird für das Jahr 1915 angeordnet, daß von einer Aufstellung, allgemeinen und Einzelberichtigung, sowie Auslegung der Liste der stimmberechtigten Bürger abgesehen und bei Wahlen die letzte entgeltliche Liste (1914) zugrunde gelegt wird.

Niederlahnstein, den 18. August 1915.

Der Magistrat: Rody.

Bekanntmachung

Nachdem sich in der letzten Zeit wieder ein Mangel an Wasser in der städtischen Leitung bemerkbar macht, wird die Einhaltung der größtmöglichen Sparsamkeit im Wasserverbrauch wiederholt in Erinnerung gebracht und in Rücksicht auf die Allgemeinheit zur Pflicht gemacht.

Da die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß durch eine Beschädigung der Leitung an einer nicht bekannten Stelle Wasser verloren geht, werden die Wasservernehmer ersucht, Beobachtungen von etwaigen auffallenden Erscheinungen, Geräuschen u. s. w. in den Zuleitungen und Hausanschlüssen sofort auf dem Bürgermeisterrat zur Anzeige zu bringen.

Die aufgestellte Wählerliste

für die Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung liegt vom 15. bis 30. August im Geschäftszimmer des Stadthauses zur Einsichtnahme offen.

Während dieser Zeit kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Liste bei dem Magistrat Einspruch erheben.

St. Goarshausen, den 14. August 1915.

Der Magistrat.

Die Weinbergswegen

nach Patersberg, Böhren und durch das Rad nach der Dorelen sind vom 14. d. Mts. ab gesperrt.

St. Goarshausen, den 14. August 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Wer Brotgetreide verfälscht, versündigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar!

Für Freitag empfehle:
**Bratfischelische, feinst. Helgoländer
Schellfische und Cablian.**
Wilh. Froembgen.

Frisch gebrannten Kalk
vorzüglich bei
Bangeschäft Gebr. Leikert,
Oberlahnstein.

**Lebendfrische
holl. Seefische**
treffen Donnerstag ein im
Lebensmittelhaus
Joh. Keller.

**Preißelbeeren u.
Einnachgurken**
empfehlen billigst
Josef Wolf, Hochstraße 24.

**Friedrichsdorfer
Zwieback**
ist wieder frisch eingetroffen im
Lebensmittelhaus
Joh. Keller.

**Sprungfähiger
Saanen-Ziegenbock**
reinstaffig, 20 Monate alt, steht
zum Verkauf bei
Heinrich Auelmann,
St. Goarshausen.

Uhr-Rotwein
garantiert rein, empfiehlt
Hotel Welland.

Weine
eigenes Wachstum ver-
kauft außer dem Hause
per Liter 80 Pfg. ohne
Glas oder Faß.
Rudolf Neuhans, Braubach,
Karlstraße 6.

Nachhilfestunden
in allen Fächern werden erteilt.
Anfrage: unter Nachhilfe-
stunden bei der Expedition.

**Dr. Zimmermann'sche
Handelschule**

Coblenz
Gohensollenstraße 148
und Löhstraße 133.

Am 7. Oktober
beginnen die neuen

**Jahres- u. Halb-
jahresklassen**

für beide Geschlechter.
Näheres durch Prospekt.

Alle Postämter, Postboten, und
unsere Austrägerinnen nehmen
Bestellungen auf das
Lahnsteiner Tageblatt
jederzeit entgegen.
Das „Lahnsteiner Tageblatt“ erscheint
täglich, ausgenommen Sonn- und
Feiertage und kostet
monatlich nur 50 Pfennig.

**Zigarren und
Zigaretten**

erhält man bei

Wilh. Schlokol,

Hochstraße 34.

Alle Schreibwaren, Schul-

bedarfsartikel, Serien-,

Kopf-, Ansichts- und

Gratulationskarten.

Vertretung: Soenneckens

Briefordner etc.

**Zuschneiden und
Verarbeiten**

Von
**Damen-Kleidern
Kinder-Kleidern
Wäsche-Uniformen
Herrenbekleidung,**
sämtliche Fächer für die Meis-
terprüfung erlernt man gründ-
lich bei

Deutsche

Bekleidungs-Akademie

M. G. Martens, Frankfurt a/M.

Eichenheimer Anlage 38.

Fernsprecher: Amt Hansa 1241

Prospectumsonst und portofrei.

Spazierstöcke

empfehlen

Wilh. Schlokol,

Hochstraße 34.

mit guten Wer-
ten zu billigen
Preisen bei
Regulateure
G. Quendt, Niederlahnstein
Uhren- und Goldwaren-Geschäft.

Zöpfe

Einige hundert echte Haarzöpfe
von 2 bis 10 Mt. und höher zu
verkaufen.

Oskar Müller, Coblenz

Gasse Löhrrondell 87

Alteinf. 5 neben Hotel Traube.

Beste Preisquelle für allen

Haarverkauf.

Wäsche

weiche ein in

Henkel's

Bleich Soda.

Wohnung

zu vermieten. Hochstraße 31-33.

Näheres Ostallee 20.

Buchdruckerei

Hochstraße 8.

Druck von: Tabellen
und Formulare aller
Art; Adress-Karten,
Visitenkarten sowie
Verlobungsanzeigen,
Vermählungskarten,
Geburtsanzeigen und
Trauer-Drucksachen

Franz Schickel.

Telefon 38.

Anfertigung aller
Druckarbeiten für
Behörden, Private
Handel, Gewerbe,
in saubersten und
geschmackvollsten
Ausführungen zu
billigsten Preisen.

Druck von: Werken,
Statuten, Zirkularen,
Preislisten, Katalogen
Rechnungen, Notas,
Wechsel-Formularen,
Aktien, Briefbogen,
Mitgliedskarten und
Konzertprogrammen.

Buch- und Steindruckerei, Lithographie, Grosse Buchbinderei.

Druck und Verlag des „Lahnsteiner Tageblatt“
Kreisblatt für den Kreis St. Goarshausen.

Reklame-Tafel

für Hotels, Restaurants, Gasthöfe und Sommerfrischen.

Erscheint wöchentlich von Juni bis Oktober.

Braubach a. Rh.

Först's „Hotel Kaiserhof“

empfehlen sein schönes Gartenrestaurant. Schöne
Terrasse. — Konditorei und Kaffee. — Sehr preis-
würdige Rhein- und Moselweine. — Bierkeller. —

Gasthof

„Deutsches Haus“

— Oberlahnstein. —

Best bekannter Hof zur Verabreichung
guter Speisen u. Getränke. Günstig an-
gelegen. — Lagerbier der Kaiser- und
Königs-Brauerei. — Mehrere schattige Garten-
mit Blick auf Rhein und Stolzenfels.
Zum Besuch bestens empfohlen.

Biebricher Hof

Gandwirtschaft, Meierei, Restau-
ration beliebter Ausflugsort von
O. Lahnstein. Bahnstation: Bahn-
hof Friedrichsdorf. Gute Bier.
Weine. Sehr frische Milch. —
... Neu eingerichtet. ...
F. Basse.

Friedrichsge. gen.

Restauration Höhn

Direkt am Bahnhof gelegen

Belle und dunkle Biere. — Keine Weine. —

— Schöne Fremdenzimmer. — Pension. —

Separate Zimmer mit Klavier.

Für Kirchenkollektionen sowie für sonstige Unternehmungen
den im 8. u. 9. der Gumboldt-Str. 10. 99. 99.